



Soziale Dienste

Facts und Trends der sozialen Sicherung

2021

Facts und Trends der sozialen Sicherung

Inhaltsverzeichnis

Sozialleistungen 2021: stabile Fallzahlen, sinkende Kosten.....	5
Die Fallzahlen im Überblick.....	7
Kosten: Zum dritten Mal in Folge gesunken	8
Stabile Entwicklung in der Sozialhilfe	9
Zusatzleistungen zur AHV/IV	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl Fälle	7
Abbildung 2: Nettoaufwand	8
Abbildung 3: Sozialhilfequote	10
Abbildung 4: Sozialhilfequote nach Altersgruppen	10
Abbildung 5: Fälle und Personen in der Sozialhilfe	11
Abbildung 6: Fallabschlüsse und Gründe	11
Abbildung 7: Unterstützungsdauer.....	12
Abbildung 8: Leistungsarten absolut.....	13
Abbildung 9: Personen mit Zusatzleistungen, Entwicklung	14
Abbildung 10: Fälle und Personen mit Zusatzleistungen.....	15
Abbildung 11: Fälle in Heimen	16
Abbildung 12: Fälle, die zuhause leben	16
Abbildung 13: Durchschnittskosten pro Fall.....	17

«Facts und Trends der sozialen Sicherung» gibt einen Überblick über die relevanten finanziellen Bedarfsleistungen der Stadt Winterthur zur Bekämpfung von Armut. Es sind dies im Wesentlichen die Sozialhilfe und die Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen) zur AHV/IV. Zudem werden die Asylfürsorge und die Alimentenbevorschussung dargestellt. Diese Bedarfsleistungen werden aufgrund der jeweils individuellen Situation ausgerichtet, Ziel ist die Existenzsicherung.

Die **Zusatzleistungen zur AHV/IV** helfen, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie lindern Armutsrisiken unter anderem aufgrund von Alter, Pflegebedürftigkeit, Behinderung oder langer Krankheit. Zusatzleistungen werden ausschliesslich an Personen ausgerichtet, die Anspruch auf AHV oder IV haben. Die Zusatzleistungen umfassen die Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht, die kantonalen Beihilfen und die Gemeindegzuschüsse der Stadt Winterthur.

Die **Sozialhilfe** ist das letzte Netz der sozialen Sicherung. Sie greift, wenn alle anderen Quellen des Lebensunterhalts (Einkommen, Vermögen, andere Sozialleistungen, Unterstützung innerhalb der Familie) nicht genügen. Sozialhilfe wird – nach einer detaillierten Anspruchsprüfung – an Personen mit regulärem Wohnsitz in Winterthur ausgerichtet, wenn der Bedarf nachgewiesen ist und die Existenzsicherung nicht mit anderen Mitteln erreicht werden kann. Die finanziellen Leistungen sind immer mit persönlicher Beratung verbunden.

Eine Ausnahme gilt für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen: Sie haben lediglich Anspruch auf **Asylfürsorge**, deren Ansätze deutlich unter jenen der Sozialhilfe liegen. Die finanziellen Leistungen sind immer mit Beratung und Integrationsförderung verbunden.

Alimentenbevorschussung soll verhindern, dass Haushalte mit Kindern in Not geraten, wenn Unterhaltsbeiträge (Alimente) zugunsten der Kinder nicht oder nicht regelmässig bezahlt werden.

Überbrückungsleistungen wurden 2021 vom Bund neu eingeführt. Sie sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Erreichen des Rentenalters ihre Erwerbsarbeit verloren haben. Aufgrund der geringen Fallzahl (2 Fälle seit Inkraftsetzung am 1. Juli 2021) werden die Überbrückungsleistungen im vorliegenden Bericht nicht behandelt.

Sozialleistungen 2021: stabile Fallzahlen, sinkende Kosten

Die Ausgaben für Sozialleistungen sind in der Stadt Winterthur zum dritten Mal in Folge gesunken. 2021 gab die Stadt 114,3 Millionen Franken für die Linderung von Armut aus, das sind 3,7 Millionen weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Personen, die auf Unterstützung angewiesen waren, blieb in etwa stabil.

Sozialleistungen zur Linderung von Armut umfassen insbesondere die Sozialhilfe und die Asylfürsorge, die Zusatzleistungen zur AHV/IV und die Alimentenbevorschussung. 2021 blieb die Anzahl Personen, welche aufgrund ihrer individuellen Situation Unterstützung benötigten, in der Stadt Winterthur in etwa stabil. Die Nettokosten sanken.

Kosten sanken zum dritten Mal in Folge

Für die Linderung von Armut gab die Stadt Winterthur 2021 netto 114,3 Millionen Franken aus; das sind 3,7 Millionen weniger als im Vorjahr. Damit sanken die Nettokosten zum dritten Mal in Folge. Die wichtigsten Sozialleistungen sind die Leistungen der Sozialhilfe (Nettoaufwand 58,3 Millionen Franken, Vorjahr 58,9) und die Zusatzleistungen zur AHV/IV (48,7 Millionen Franken, Vorjahr 52,9). Aufgrund einer Gesetzesänderung stieg bei den Zusatzleistungen 2021 der Kantonsanteil der Finanzierung von 45 auf 50 Prozent, was den Rückgang der Nettokosten im Wesentlichen erklärt. Das breit abgestützte Engagement – auch durch die Stadt Winterthur – für einen fairen Soziallastenausgleich hat hier Wirkung gezeigt.

Stabile Fallentwicklung

Die Fallzahlen der individuellen Bedarfsleistungen blieben insgesamt stabil. Entgegen den Erwartungen war der Anstieg der Sozialhilfezahlen im zweiten Coronajahr moderat (plus 1,7 Prozent). Es konnten mehr Personen als im Vorjahr von der Sozialhilfe abgelöst werden. Die Sozialhilfequote, also das Verhältnis von Sozialhilfebeziehenden zur Gesamtbevölkerung, blieb bei 5,5 Prozent. Bezieht man den Asyl- und Flüchtlingsbereich ein, so stagnierten die Fallzahlen bei total 4700 Fällen, exakt gleich viele wie im Vorjahr. Ein Fall kann mehrere Personen, zum Beispiel eine Familie, umfassen.

Situation und Ausblick 2022: Unterstützung für hohe Zahl an Ukraineflüchtlingen

Für 2022 rechnen die Sozialen Dienste bei der Sozialhilfe und den Zusatzleistungen wiederum mit tendenziell stabilen Fallzahlen. Anders sieht es im Asyl- und Flüchtlingsbereich aus: Wurden 2021 noch 377 Fälle betreut, ist für 2022 aufgrund des Ukrainekriegs mit einer Verdreifachung zu rechnen. Per Ende August 2022 wurden in Winterthur 850 schutzsuchende Personen aus der Ukraine finanziell unterstützt, hinzu kommen rund 400 Personen aus dem übrigen Asyl- und Flüchtlingsbereich. Diese Entwicklung führt zu höheren Kosten und einem grösseren Personalbedarf.

Soziale Sicherung 2021 in Kürze

Kosten sanken um 3,7 Millionen: Der Nettoaufwand für bedarfsorientierte Sozialleistungen sank von 118 auf 114,3 Millionen Franken.

Stabile Entwicklung in der Sozialhilfe: Die Sozialhilfequote blieb bei 5,5 Prozent und damit gleich wie 2019 und 2020.

Soziallastenausgleich zeigt Wirkung: Dank der Änderung des kantonalen Zusatzleistungsgesetzes hat sich der Beitrag des Kantons Zürich an die Kosten erhöht. Die Nettokosten der Stadt Winterthur haben sich entsprechend reduziert.

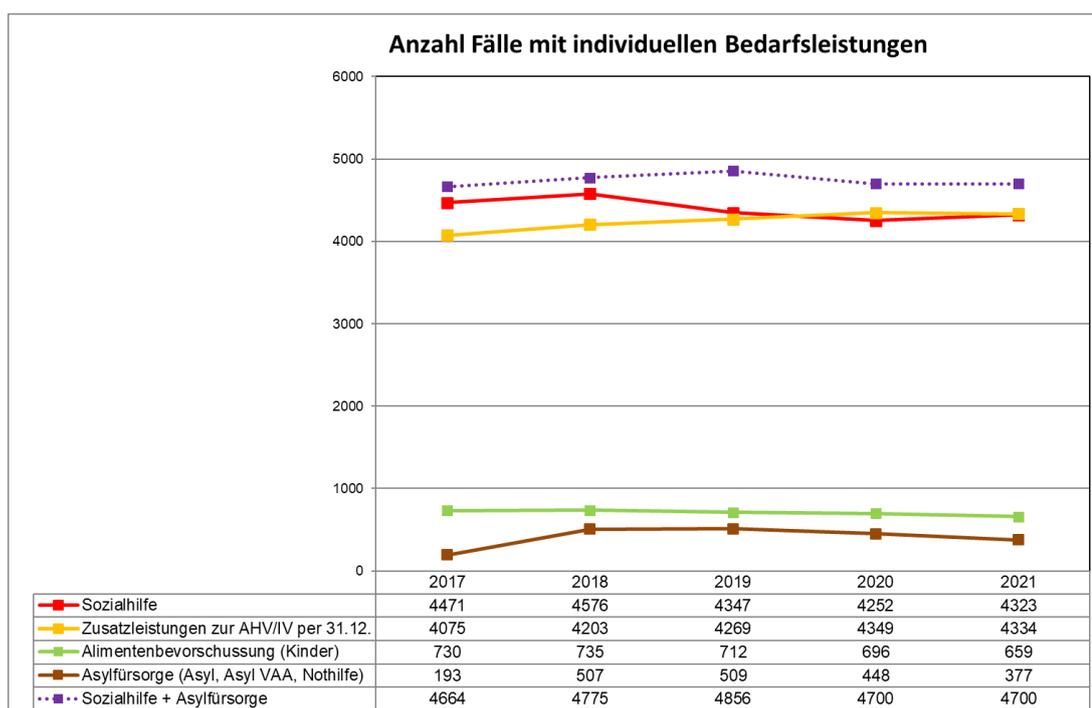
Die Fallzahlen im Überblick

Ein Fall kann mehrere Personen umfassen, zumeist Familienmitglieder im selben Haushalt. In Abbildung 1 werden die kumulierten Fälle gezählt. Das heisst, dass jeder Haushalt, der 2021 mindestens einmal Alimentenbevorschussung, Sozialhilfe oder Asylfürsorge benötigte, in diesen Zahlen enthalten ist. Anders ist die Zählung bei den Zusatzleistungen, hier sind die durchschnittlichen Fälle pro Monat ausgewiesen.

Bei der Entwicklung der kumulierten Fallzahlen der Sozialhilfe und der Asylfürsorge ist ein Sondereffekt im Jahr 2018 zu beachten: Wegen einer Gesetzesänderung per 1. Juli 2018 wurden rund 300 Fälle von vorläufig aufgenommenen Personen von der Sozialhilfe in die Asylfürsorge verschoben. Diese Fälle wurden 2018 in beiden Systemen gezählt (kumulierte Zählung). Die gestrichelte violette Linie bildet die Gesamtentwicklung von Sozialhilfe und Asylfürsorge ab, wobei die Doppelzählungen herausgerechnet wurden. Diese Fallzahl blieb 2021 stabil bei 4700 Fällen.

Die Fallzählung bezieht sich auf die Stadt Winterthur. Dies auch in der Asylfürsorge, wo die Gemeinden des Bezirks Andelfingen die Asylkoordination der Stadt Winterthur übertragen haben. Die Fälle des Bezirks Andelfingen werden hier nicht ausgewiesen.

Abbildung 1: Anzahl Fälle



Skala: Anzahl Fälle kumuliert; Ausnahme Zusatzleistungen: Anzahl Fälle im Monatsdurchschnitt.

Fallzahlen gemäss WoV-Bericht / Rechnung Teil B der Stadt Winterthur

Kosten: Zum dritten Mal in Folge gesunken

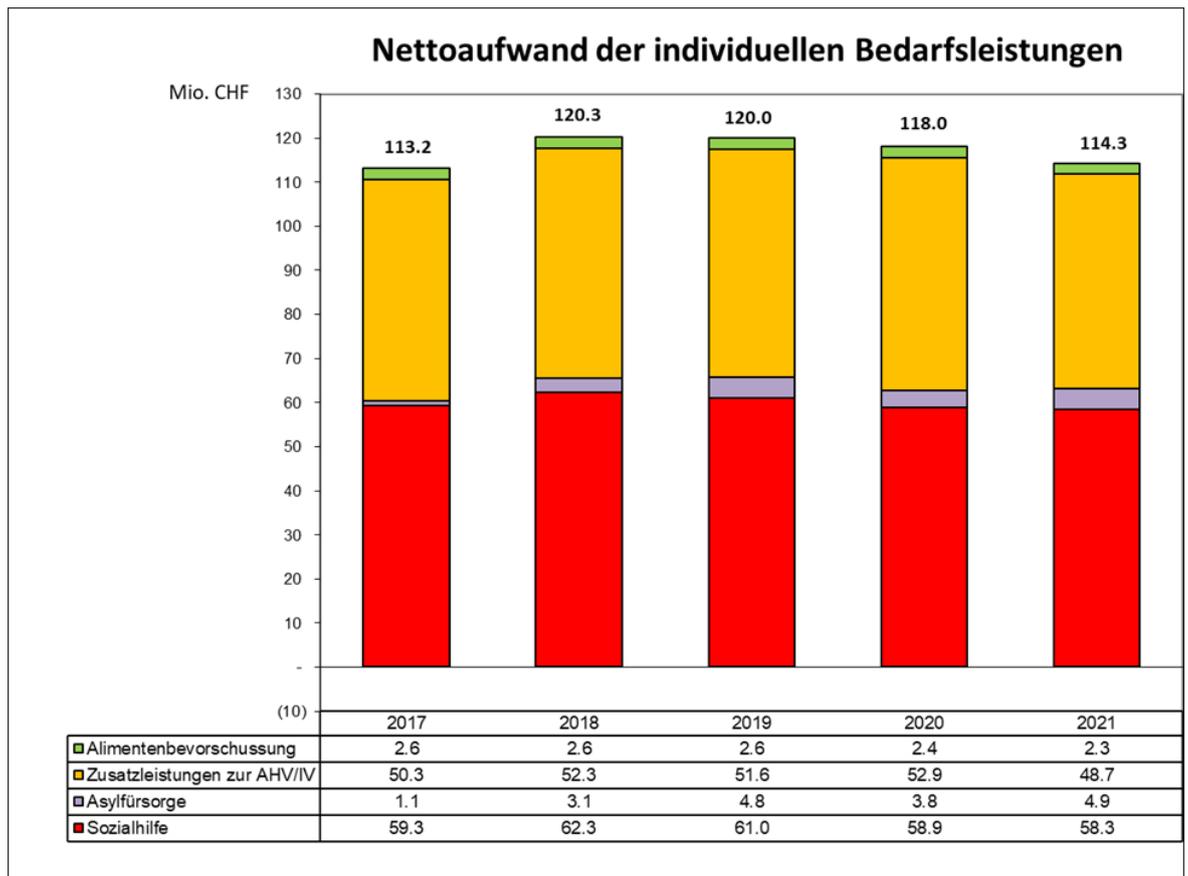
Der Nettoaufwand weist die Kosten aus, welche die Stadt Winterthur für die Soziale Sicherheit zu tragen hat. Sie sind 2021 zum dritten Mal in Folge gesunken und betragen 114 Millionen Franken (Vorjahr 118 Millionen Franken). Aufgrund einer Gesetzesänderung stieg bei den Zusatzleistungen 2021 der Kantonsanteil der Finanzierung von 45 auf 50 Prozent, was den Rückgang der Nettokosten erklärt.

Vollständig zulasten der Stadt geht die Alimentenbevorschussung: Können die Alimenten bei der unterhaltspflichtigen Person (meistens der Kindsvater) nicht zurückgefordert werden, verbleiben die Kosten der Stadt.

Bei der Asylfürsorge erhalten die Gemeinden vom Bund via Kanton eine Tagespauschale pro Person, welche die Aufwendungen nicht vollumfänglich deckt.

Die Finanzierung der Sozialhilfe erfolgt im Kanton Zürich zum grössten Teil durch die Gemeinden. Der Kanton übernimmt die Kosten für Ausländerinnen und Ausländer in den ersten zehn Jahren ihres Aufenthalts in der Schweiz, ausserdem gewährt er den Gemeinden einen Verwaltungskostenbeitrag.

Abbildung 2: Nettoaufwand



Stabile Entwicklung in der Sozialhilfe

Insgesamt 7269 Personen (Vorjahr: 7047) wurden 2021 mindestens einmal von der Sozialhilfe unterstützt. Das entspricht einer Sozialhilfequote von 5,5 Prozent, gleich wie im Vorjahr. Der Nettoaufwand sank um 0,6 Millionen auf 58,3 Millionen Franken. Entgegen den Erwartungen war der Fallanstieg in der Sozialhilfe moderat (plus 1,7 Prozent). Trotz Coronapandemie konnten auch 2021 viele Sozialhilfebeziehende eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt finden. Die intensivere Betreuung und Begleitung der Sozialhilfebeziehenden bewährte sich auch in diesem zweiten Coronajahr. Zugleich haben die zusätzlichen coronabedingten Unterstützungsmassnahmen seitens Bund eine positive Wirkung in der Armutsbekämpfung gezeigt.

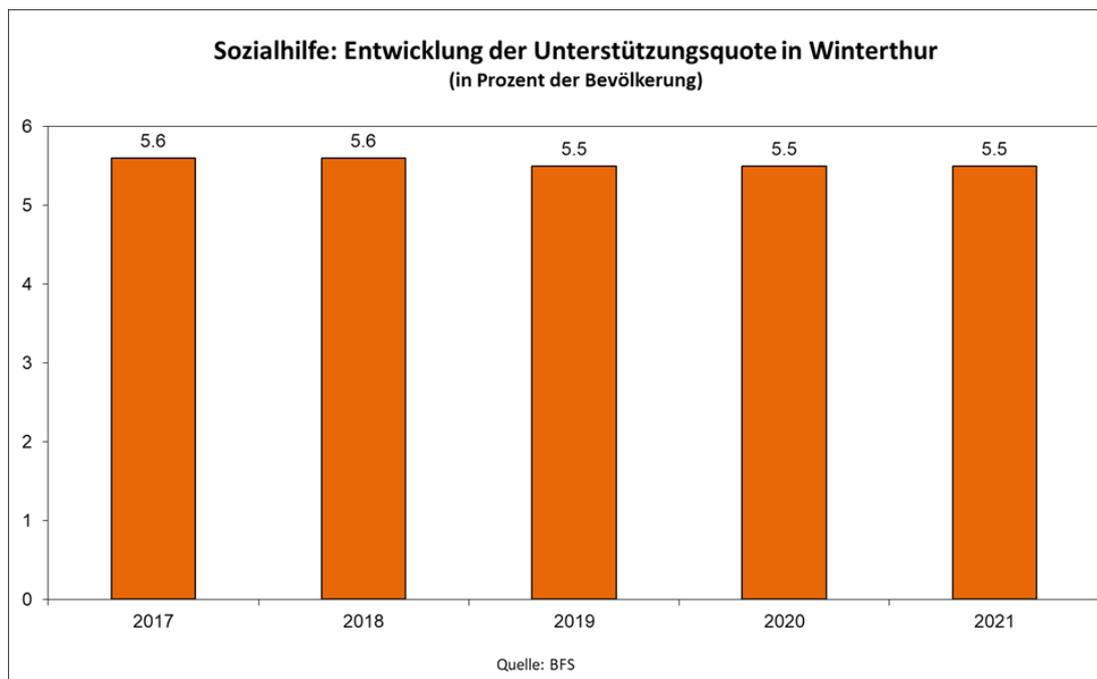
Die Sozialhilfe ist das letzte Netz der sozialen Sicherung. Sie greift, wenn alle anderen Quellen des Lebensunterhalts (Einkommen, Vermögen, andere Sozialleistungen, Unterstützung innerhalb der Familie) nicht genügen. Im Kanton Zürich ist sie gesetzlich durch das Sozialhilfegesetz SHG und die SKOS-Richtlinien geregelt.

Es handelt sich bei der Sozialhilfe um eine Bedarfsleistung. Anders als bei den Sozialversicherungen wird nur so viel ausbezahlt, wie den Betroffenen für das soziale Existenzminimum fehlt. Es gilt ausserdem das Gegenleistungsprinzip: Sozialhilfebeziehende sind verpflichtet, das ihnen Mögliche zu tun, um ihre Situation zu verbessern. Sie werden dabei von Sozialarbeitenden durch Beratung und Förderung unterstützt. Bei mangelnder Kooperation werden Auflagen gemacht und allenfalls Leistungen gekürzt.

Arbeitsfähige Personen müssen in Winterthur, bevor sie in die Sozialhilfe aufgenommen werden, zu Abklärungszwecken am Arbeitsprogramm «Passage» teilnehmen. Sie müssen ausserdem beim Erstgesuch und anschliessend jährlich detaillierte Auskünfte über ihre Verhältnisse geben und diese dokumentieren. Steuerdaten, AHV-Auszüge und andere erhältlichliche Angaben werden bei den zuständigen Ämtern direkt abgefragt. Unstimmigkeiten und Unregelmässigkeiten gehen die Sozialen Dienste umgehend nach. Unrechtmässig bezogene Gelder werden zurückgefordert, bei strafbarem Verhalten erstatten die Sozialen Dienste konsequent Strafanzeige.

Die strategische Steuerung der Ausrichtung der Sozialhilfe im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfolgt durch die Sozialhilfebehörde. Diese wird in Winterthur durch das Stadtparlament gewählt.

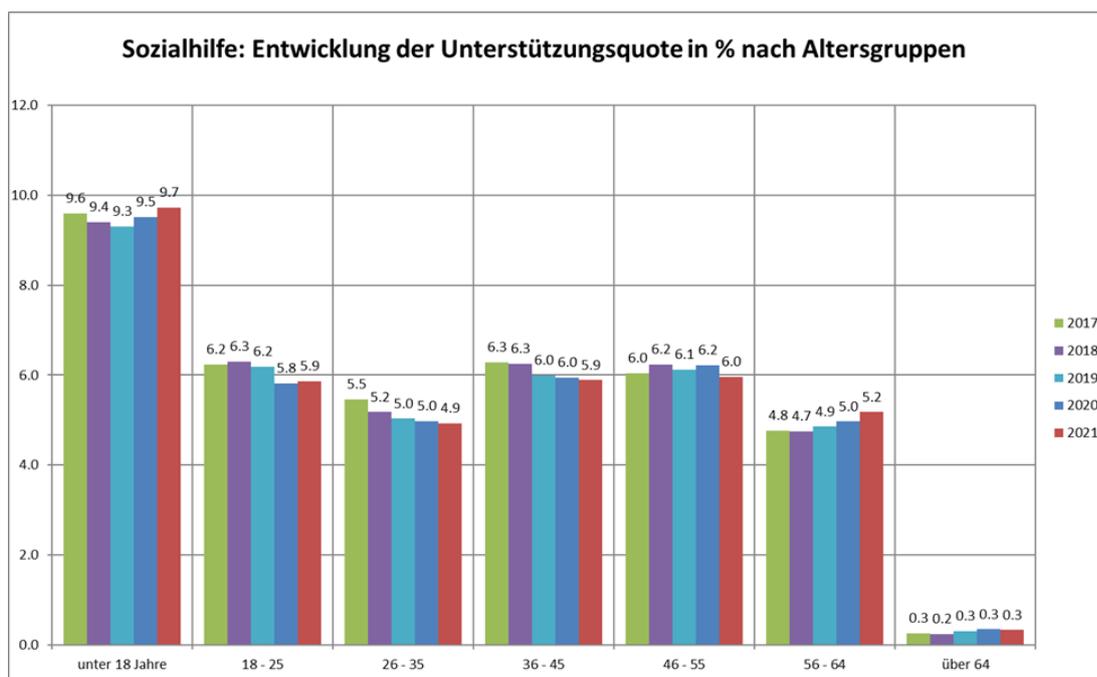
Abbildung 3: Sozialhilfequote



Skala: Sozialhilfequote gemäss BFS, provisorische Quote für das Jahr 2021

Die Sozialhilfequote wird definiert als das Verhältnis zwischen der Anzahl Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres. Die Sozialhilfequote ist in Winterthur seit 2018 stabil oder sinkend, was im Vergleich zu den Vorjahren eine Trendwende darstellt. Von 2012 bis 2017 stieg die Quote jährlich.

Abbildung 4: Sozialhilfequote nach Altersgruppen



Skala: Sozialhilfequote

Familien – und damit Kinder und Jugendliche – tragen in Winterthur ein grosses Armutsrisiko. Die Sozialhilfequote beträgt bei Minderjährigen 9,7 Prozent. Die Zunahme der Familienarmut hat sich auch 2021 fortgesetzt. In den Altersgruppen von 26 bis 55 Jahre ist die Sozialhilfequote gesunken; bei den Menschen ab 56 Jahren ist sie gestiegen.

Seit 1. Juli 2021 gibt es neu die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, welche die Sozialhilfe in diesem Alterssegment entlasten sollen. In Winterthur gab es zwei Fallaufnahmen für Überbrückungsleistungen im zweiten Halbjahr 2021.

Abbildung 5: Fälle und Personen in der Sozialhilfe

Sozialhilfe	2020	2021	Differenz
Fallzahlen			
Anzahl Unterstützungsfälle total (kumuliert)	4 252	4 323	1,7 %
Fallkategorie - Familienstatus und Wohnsituation			
- Anteil Alleinstehende in eigenem Haushalt	43,9 %	43,0 %	-0,9 %
- Anteil Alleinstehende in Untermiete, betreuten Wohnverhältnissen oder Kollektivhaushalten	15,5 %	16,6 %	1,1 %
- Anteil Alleinerziehende	20,9 %	20,9 %	0,0 %
- Anteil (Ehe-/Konkubinats-)Paare	19,7 %	19,5 %	-0,2 %
Personenzahlen			
Unterstützte Personen kumuliert	7 047	7 269	3,2 %
Nationalität			
- Anteil CH	48,2 %	47,5 %	-0,7 %
- Anteil Ausland	51,8 %	52,5 %	0,7 %
Geschlecht			
- Anteil Frauen	50,0 %	49,6 %	-0,4 %
- Anteil Männer	50,0 %	50,4 %	0,4 %

Ein Sozialhilfefall kann mehrere Personen umfassen, zum Beispiel bei Familien oder Paare. 2021 hat die Personenzahl stärker zugenommen als die Fallzahl, das bedeutet, dass im Durchschnitt mehr Personen pro Fall unterstützt werden als im Vorjahr.

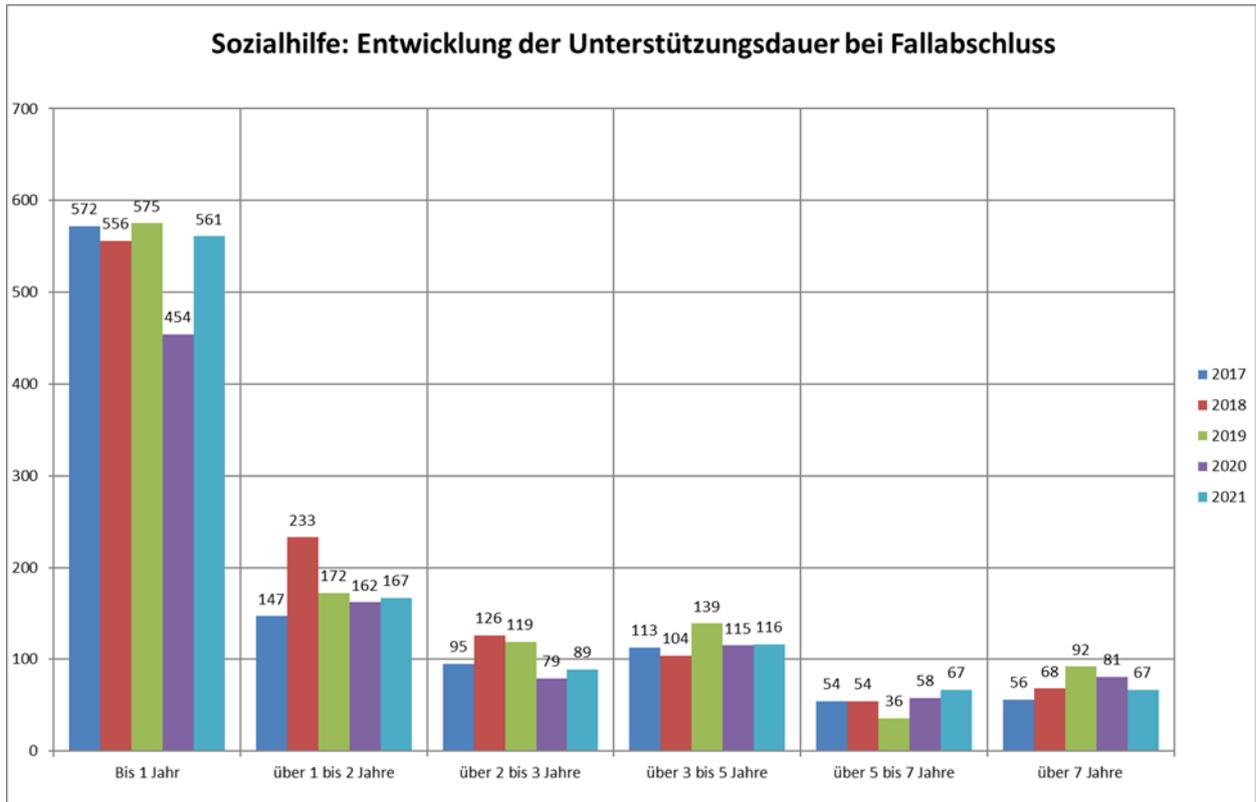
Abbildung 6: Fallabschlüsse und Gründe

Fallabschlüsse und Gründe	2020	Anteil	2021	Anteil
Anzahl Fallabschlüsse total	949		1 067	
wirtschaftliche Selbständigkeit	367	39 %	364	34 %
Sozialversicherungsleistungen	299	32 %	245	23 %
Wegzug	127	13 %	110	10 %
andere Gründe / keine Angabe	156	16 %	348*	33 %

*Zunahme aus technischen Gründen; in 200 Fällen keine Angabe.

2021 konnten deutlich mehr Fälle als im Vorjahr abgeschlossen werden, davon mehr als ein Drittel (364) in die wirtschaftliche Selbständigkeit. In 245 Fällen konnten vorgelagerte Sozialversicherungsleistungen geltend gemacht und dadurch eine Ablösung aus der Sozialhilfe erreicht werden.

Abbildung 7: Unterstützungsdauer



Skala: Anzahl Fälle, verteilt nach Bezugsdauer bei Fallabschluss.

2021 konnten wieder deutlich mehr Personen bereits im ersten Jahr des Sozialhilfebezugs abgelöst werden. In 561 Fällen dauerte die Unterstützung weniger als ein Jahr. Im Vorjahr konnten aufgrund von Corona-Einschränkungen deutlich weniger Personen bereits im ersten Bezugsjahr abgelöst werden.

Abbildung 8: Leistungsarten absolut

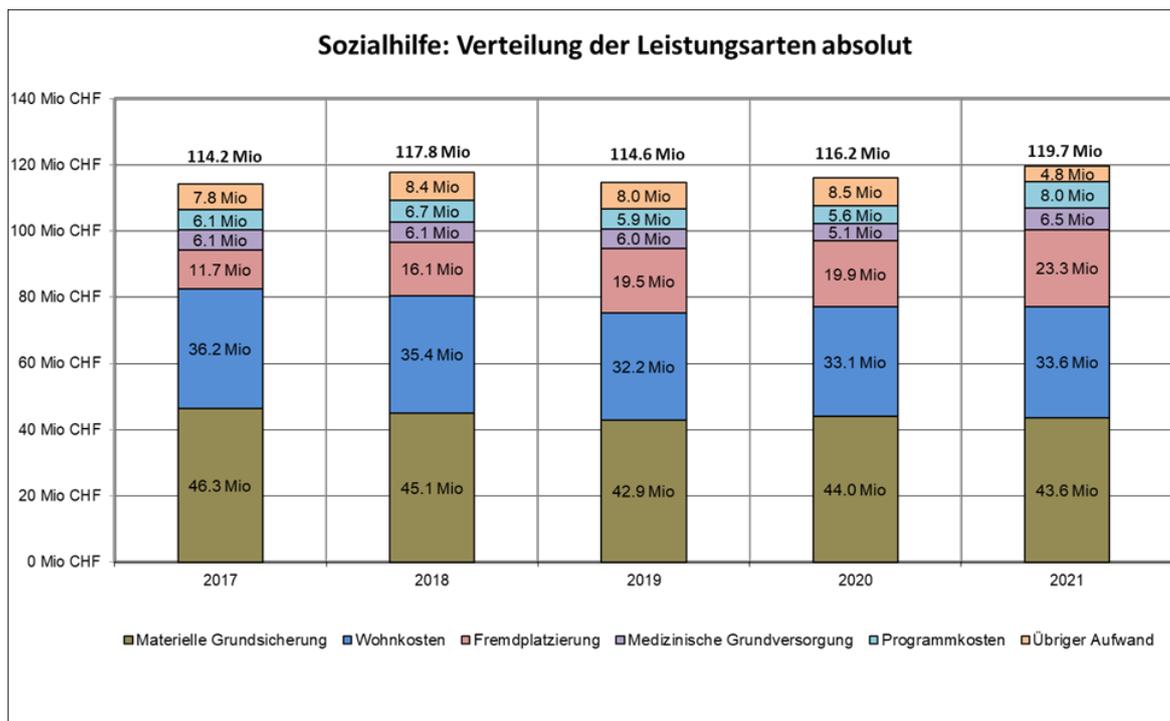


Abbildung 8 zeigt die Art der Kosten vor dem eigenen Einkommen von Sozialhilfebeziehenden und vor den Beiträgen des Kantons. Am höchsten sind die Leistungen für die materielle Grundsicherung, also für den Lebensbedarf, und für das Wohnen.

Zusatzleistungen zur AHV/IV

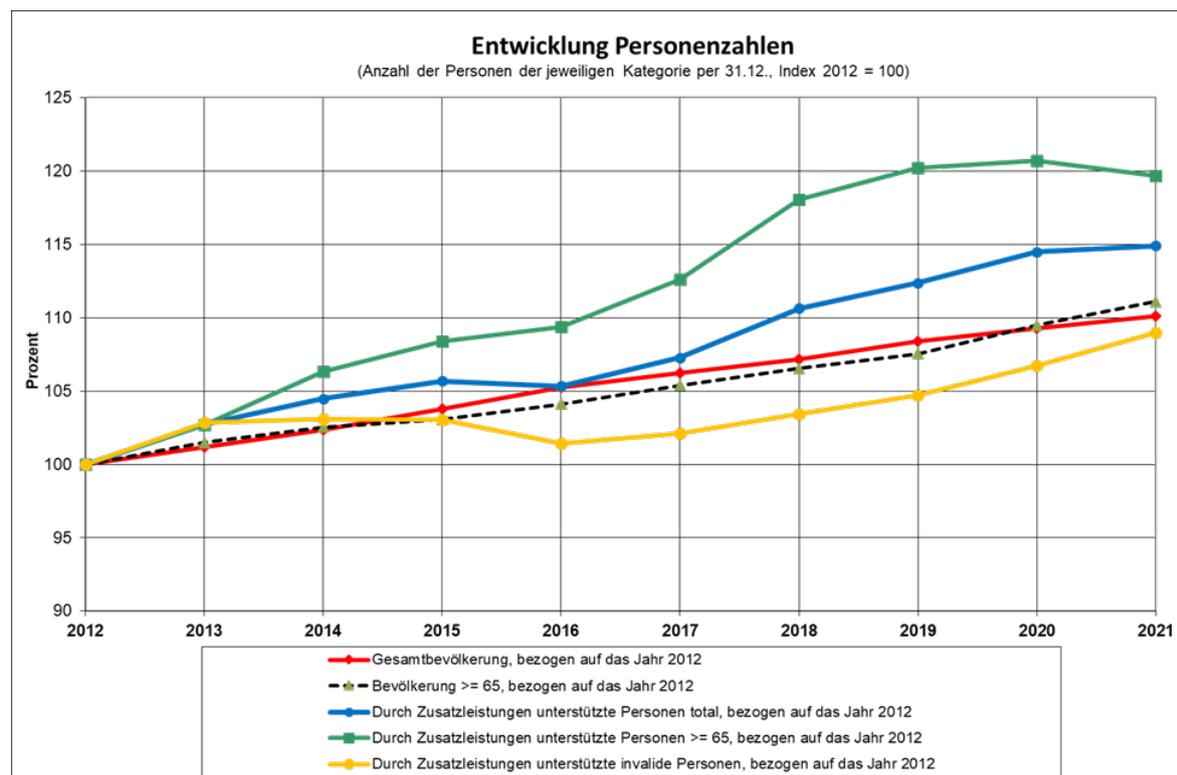
Ende 2021 wurden 4877 Personen (Vorjahr: 4900) mit Zusatzleistungen zur AHV oder IV unterstützt. Der Nettoaufwand sank um 4,2 Millionen auf total 48,7 Millionen Franken.

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV sind, wie die Sozialhilfe, eine Bedarfsleistung. Sie decken bei den berechtigten AHV- und IV-Beziehenden die Differenz zwischen dem standardisiert berechneten Lebensbedarf und dem effektiven Einkommen. Ein angemessener Vermögensverzehr wird in die Berechnung einbezogen. Zusatzleistungen zur AHV und IV werden pauschal berechnet als die Sozialhilfe. Zusatzleistungen werden sowohl an Personen ausgerichtet, die in Heimen leben, wie auch an Personen zuhause.

Es handelt sich um eine Sozialversicherung nach Bundesrecht («Ergänzungsleistungen»), die durch Beiträge von Kanton («kantonale Beihilfen») und Gemeinde («Gemeindezuschüsse») ergänzt wird. Im Kanton Zürich ist der Begriff «Zusatzleistungen» zusammenfassend für alle drei Leistungsarten gebräuchlich.

Die Stadt Winterthur trägt die Kosten der Gemeindezuschüsse vollumfänglich. Seit 2021 trägt der Kanton (inkl. Anteil Bund) 50 Prozent der Kosten der Ergänzungsleistungen (zuvor 45 %).

Abbildung 9: Personen mit Zusatzleistungen, Entwicklung



Skala: Index bezogen auf das Jahr 2012 (=100 %).

Abbildung 9 zeigt die Entwicklung der Zusatzleistungen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (rot) und zur Bevölkerung über 65 Jahre (schwarz gestrichelt). Auffällig ist, dass sich die Bevölkerungsentwicklung der über 65-Jährigen (steigende schwarz gestrichelte Linie) 2021 nicht in den Zahlen der unterstützten Betagten gespiegelt hat (sinkende grüne Linie).

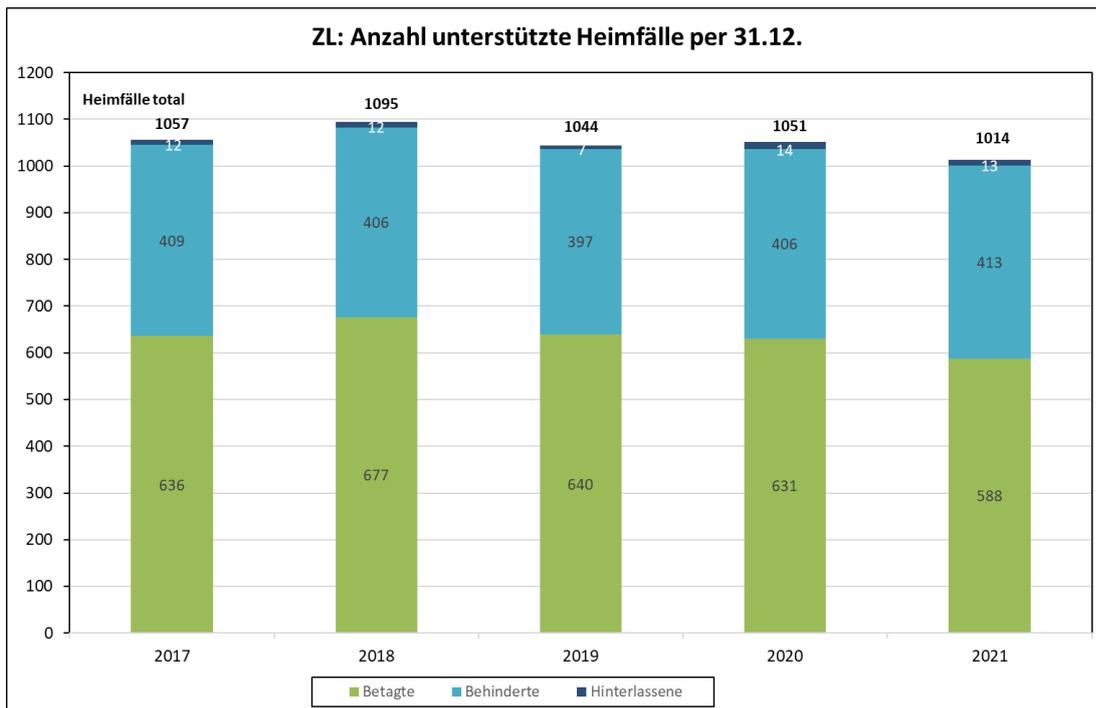
Abbildung 10: Fälle und Personen mit Zusatzleistungen

Fälle	2020	2021	Differenz	in %
Anzahl unterstützte Fälle per 31.12.	4'349	4'365	16	0.4%
- davon Betagte	2'325	2'305	-20	-0.9%
- davon Menschen mit Behinderung	1'902	1'942	40	2.1%
- davon Hinterlassene	122	118	-4	-3.3%
Anzahl Wohnungsfälle Total	3'298	3'351	53	1.6%
- davon Betagte	1'694	1'717	23	1.4%
- davon Menschen mit Behinderung	1'496	1'529	33	2.2%
- davon Hinterlassene	108	105	-3	-2.8%
Anzahl Heimfälle Total	1'051	1'014	-37	-3.5%
- davon Betagte	631	588	-43	-6.8%
- davon Menschen mit Behinderung	406	413	7	1.7%
- davon Hinterlassene	14	13	-1	-7.1%

Personen	2020	2021	Differenz	in %
Anzahl unterstützte Personen per 31.12.	4 900	4 877	-6	-0.5 %
Total Männer	1 983	2 088	34	5.3 %
Total Frauen	2 917	2 789	-40	-4.4 %
- davon Betagte	2 657	2 571	-29	-3.2 %
Männer	889	907	9	2.0 %
Frauen	1 768	1 664	-38	-5.9 %
- davon Menschen mit Behinderung	2 121	2 170	28	2.3 %
Männer	1 082	1 162	30	7.4 %
Frauen	1 039	1 008	-2	-3.0 %
- davon Hinterlassene	122	136	5	11.5 %
Männer	12	19	5	58.3 %
Frauen	110	117	0	6.4 %

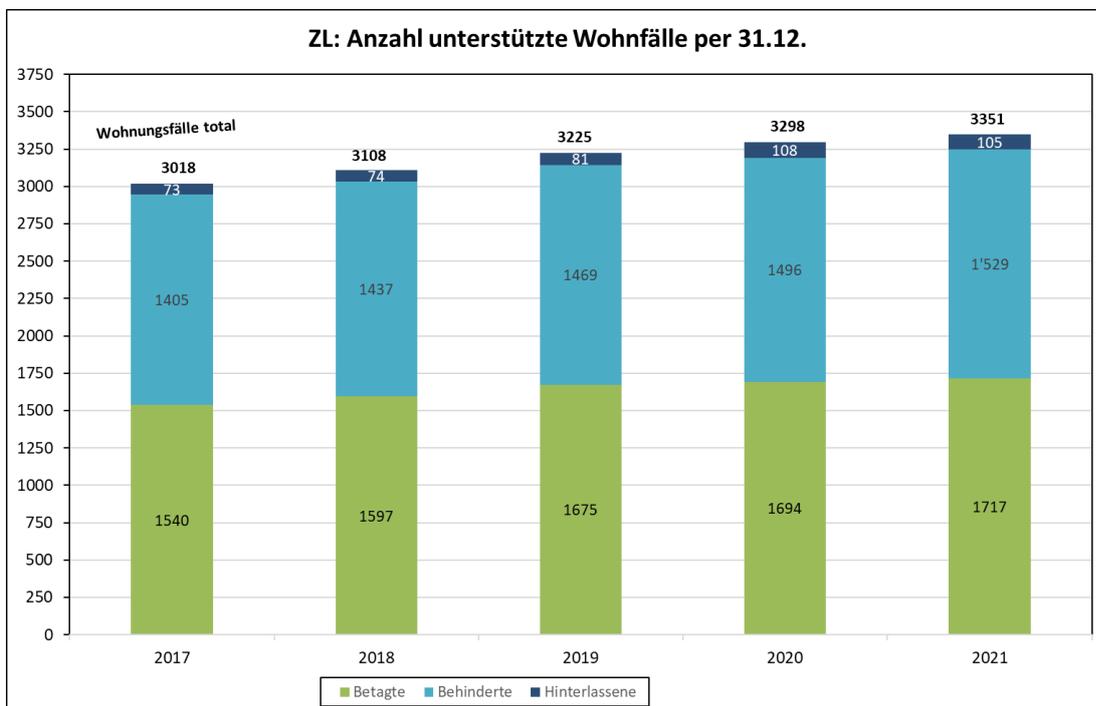
Zusatzleistungen werden ausgerichtet an Personen mit AHV-Rente (Betagte), mit IV-Rente (Menschen mit Behinderung) und an Hinterlassene (Personen mit Witwen-, Witwer- oder Waisenrente). Sie leben im eigenen Zuhause (Wohnfälle) oder in einem Alters-, Pflege- oder Behindertenheim (Heimfälle). Im Alter sind fast doppelt so viele Frauen wie Männer auf Zusatzleistungen angewiesen.

Abbildung 11: Fälle in Heimen



Skala: Anzahl Fälle

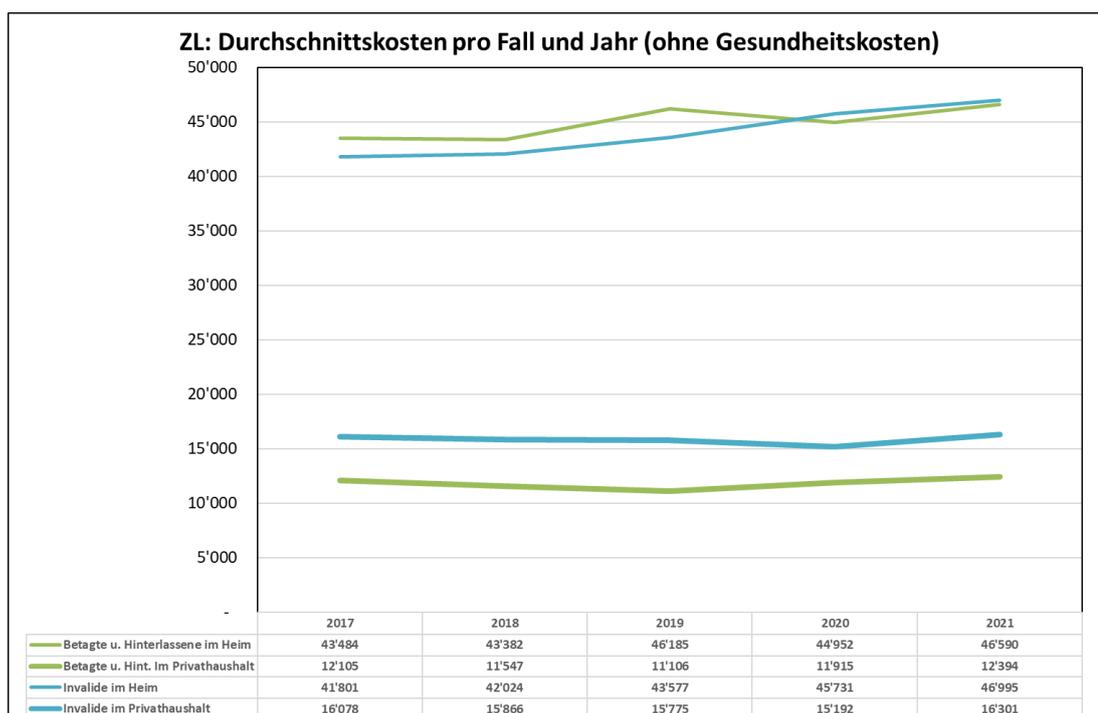
Abbildung 12: Fälle, die zuhause leben



Skala: Anzahl Fälle

Es leben deutlich mehr von den Zusatzleistungen unterstützte Personen zuhause als in einem Behinderten- respektive Alters- oder Pflegeheim. Es zeigt sich ein klarer Trend, dass die unterstützten Personen zunehmend in den eigenen vier Wänden und nicht in einem Heim leben.

Abbildung 13: Durchschnittskosten pro Fall



Skala: Schweizer Franken

Die Durchschnittskosten pro Fall liegen bei den Heimbewohnenden (dünne Linien) ein Mehrfaches über den Kosten für Leistungsbeziehende in den eigenen vier Wänden (dicke Linien).

Stadt Winterthur 

Soziale Dienste ♦ Pionierstrasse 5 ♦ 8403 Winterthur
stadt.winterthur.ch/sozialdienste ♦ sozialdienste@win.ch